

Herborner Tageblatt.



Zeitung für Dillkreis und Westerwald. Amtsblatt der Stadt Herborn.

Blaue Seite: Die kleine Gegenpartie ist im Gegensatz zu den anderen Beobachtungen ungewöhnlich. Die kleine Gegenpartie ist im Gegensatz zu den anderen Beobachtungen ungewöhnlich.

No. 170.

Freitag, den 21. Juli 1916.

73. Jahrgang.

Die Beweisstücke.

In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht die deutsche Regierung nunmehr eine knappe und sachliche Darstellung des italienischen Rechtsbrüche, die seit dem 21. Mai vorigen Jahres eingefordert und Stud für Stück alle jene vernünftigen Vereinbarungen aufgelöst haben, über die sich der Staatssekretär in Vagom und der damalige italienische Botschafter in Berlin, Herr Vollati, geeinigt hatten. Sehr mit Recht darf die Reichsregierung aus den von ihr angeführten Beweisstücken folgern: „Nicht Deutschland, sondern Italien hat den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die deutsch-italienische Maiverständigung gebrochen; nicht Deutschland, sondern Italien hat sich von den durch diese Verträge auferlegten Verpflichtungen ausdrücklich losgekost. Wenn die italienische Presse die Sache anders darstellt, so ist dies eine gräßliche Irreführung der öffentlichen Meinung Italiens.“

Wenn wir uns nunmehr den einzelnen Beweisstücken für den fortgesetzten Rechtsbruch Italiens zuwenden, so schieden wir voraus, daß die vor Jahresfrist geschlossene deutsch-italienische Verständigung den beiderseitigen Staatsangehörigen den Schutz ihrer Person und ihres Eigentums hatte zusichern sollen, auch für den Kriegsfall — so daß mithin alle die völkerrechtswidrigen Maßnahmen, die wir in England, Frankreich und Rußland erlebt haben, als das sind: Internierung von Civilpersonen, Beschlagnahme oder Zwangsverkauf von Privatgutem, Beeinträchtigung von Patentrechten und das Verbot jeder Erfüllung handelsrechtlicher Verpflichtungen, zwischen Deutschland und Italien niemals stattfinden sollten. Darüber hinaus gewährleistete das Deutsche Reich sogar den Fortbezug von Unfallversicherungsrenten an italienische Arbeiter, die ehemals auf deutschem Boden die Wohltaten unserer Versicherungsgesellschaften erlangt hatten. Und auf die Kaufarbeitschiffe in den Häfen beider Länder sollten die strengen Regeln des 6. Haager Abkommens über die Behandlung feindlicher Kaufahrtschiffe bei Ausbruch von Feindseligkeiten Anwendung finden.

Wenn diese Sicherung von Privatrechten sogar während des etwaigen Krieges zwischen beiden Ländern unbedingt Geltung haben sollten, so mußten sie selbstverständlich noch viel mehr vor Ausbruch des Kriegszustandes gelten. Aber die tief italienische Treulosigkeit und die Höhe der Abhängigkeit Italiens von den Befehlen Englands geht vielleicht am deutlichsten daraus hervor, daß die römische Regierung schon seit Monaten jeden tatsächlichen Vertragsbruch bestreitet mit dem Hinweis darauf, daß der Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien, für den das Mai-Abkommen geschlossen worden sei, ja noch nicht besteht.

Trotz des Abkommens und übrigens auch trotz des deutsch-italienischen Handelsvertrages vom 6. Dezember 1891 hat Italien bereits am 8. November 1915 die in den italienischen Häfen liegenden deutschen Kaufahrtschiffe konfisziert, obwohl das gegenüber neutralen Kaufschiffen anzuläufig ist und obwohl laut Handelsvertrag die Deutschen in Italien von allen militärischen Leistungen und Requisitionen befreit sind.

Als der französische Ministerpräsident Briand am 10. Februar 1916 in Rom eintraf, beging man ihm zu Ehren den zweiten Rechtsbruch durch Veröffentlichung einer Verordnung, wodurch in schreiendem Widerspruch mit Sonderabkommen und Handelsvertrag jeder mittelbare

und unmittelbare Warenverkehr mit Deutschland bei Strafe der Konfiszierung verboten wurde. In der Praxis wurde man schon vorher durch Wimpe an die Großbanken und polizeiliche Beeinflussungen jede Auszahlung auf deutsche Forderungen, jede Abhebung deutscher Bankguthaben unmöglich gemacht. Im März 1916 ging man abermals einen Schritt weiter und teilte auch den schweizerischen Banken mit, daß sie Sins- und Dividendenscheine nicht mehr nach Italien weitergeben dürfen, wenn sie nicht zugleich eidestattlich versichern, daß der Eigentümer weder einem Italien feindlichen Staat, noch einem Italiens Feinden verbündeten Lande angehört. Die italienischen Papiere in deutschem Besitz wurden damit für die Kriegsdauer extraglos gemacht.

Des weiteren weigerte sich die römische Regierung, für die requirierten deutschen Schiffe, für deren Ladung und für sonstiges requirierte deutsches Eigentum die pflichtmäßigen Entschädigungen des Haager Abkommens zu zahlen. Den Eigentümern deutscher Waren blieb nur die Wahl zwischen Zwangsversteigerung und beschleunigtem Verkauf zu Schleuderpreisen. Am 30. April 1916 verbot die italienische Regierung auch förmlich und öffentlich jede Einziehung deutscher Forderungen in Italien, jede Einfuhr italienischer Papiere aus deutschem Besitz, ja überhaupt jeden tausendmäthigen Wechsel zur Wahrung deutscher Geschäftsinteressen in Italien.

Beregelmäßig hatte die deutsche Regierung gegen diese andauernden und sich immer mehr steigernden Vertragsverletzungen Einspruch erhoben. Vielleicht kann man sagen, daß sie fast zu zurückhaltend handelte, als sie nach alledem immer noch den deutschen Banken von der Sperrung italienischer Guichen abriet, als sie noch immer Rentenzahlungen durch die deutschen Berufsgenossenschaften an italienische Arbeiter weiter zahlen und zahlreiche Italiener in den deutschen Offizionsgebieten beschäftigen ließ. Die italienische Regierung steigerte daraufhin ihre rechtsbrecherische Dreistigkeit bis zum Gipfel, als sie im Mai 1916 der deutschen Regierung erklärte: Sie behalte sich nunmehr volle Freiheit der Entschiebung vor, weil den Italienern in Belgien nicht überall sofortige freie Abreise gewährt werde und weil die Arbeiterversicherungsgelder nicht mehr ausgeschüttet würden.

Allzulange hat deutsche Langmut dem freulosen Vertragsbrecher Wohlstatten erwiesen, die er längst nicht mehr verdient hatte. Der Krieg ging so lange zu Wasser, bis er brach. Fortan gibt es hoffentlich keine Rücksicht mehr gegenüber den Vertragsbrechern in der ewigen Roma.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Einen breiten Raum nahmen die Nahrungsmittelfragen im deutschen Städtetag ein, dessen Vorstandssitzung in Berlin stattfand. Nachdrücklich gefordert wurde die alsbaldige Einführung der Reichs-Fleischregelung, und zwar so, daß die jetzt noch bestehenden Ungleichmäßigkeiten und Beschaffungsschwierigkeiten beseitigt werden. Hinsichtlich der bevorstehenden Fleischregelung wurde gefordert, daß im unmittelbaren Anschluß an sie auch die Milchversorgung sichergestellt werden müsse. Bei der Erörterung der Kartoffelversorgung fiel das Hauptgewicht auf den für die Städte so wichtigen Punkt der vom Verbraucher im Kleinhandel zu zahlenden Preise und auf die Qualitätsfrage. Weiter wurden die Tierversorgung, die Gemüseversorgung, die zweckmäßige Bewertung der Küchenabfälle

und zur Herstellung von Futter und die Frage einer Bestandsabhebung in den Haushaltungen eingehend erörtert.

Schweden.

* Die russenfeindliche Stimmung im Lande nimmt mit jedem Tage zu. Anlässlich der letzten Übergriffe der Russen in den schwedischen Hobbies führt die Presse eine sehr erregte Sprache. Man erfährt jetzt, daß 20 schwedische Dampfer, die seit Kriegsbeginn von den Russen im Finnischen Meerbusen zurückgehalten wurden, fast vollständig gebrauchsunfähig geworden sind, da den Reedereien der Betritt zu den Schiffen nicht gestattet ist. Das schwedische Ministerium des Äußeren hat im Vorjahr und in diesem Jahre wiederholt die russische Regierung um Freigabe der Schiffe erucht. Rücklauf erklärt, keine Ausnahme von der vollständigen Absperzung der Finnischen Bucht für den Verkehr von Handels Schiffen gestatten zu können.

Griechenland.

* Die behördliche Untersuchung der Ursachen des Brandes von Tatoi hat ergeben, daß ein Anfall ausgebrochen erscheint. Damit erhalten die von einem Teile der Athener Presse ausgetragenen Vermutungen, daß Brandstiftung vorliege, eine gewisse Grundlage. Fraglos müssen einige Organe ziemlich deutliche Ansplielen auf die Urheberschaft venizelistischer Elementen gemacht haben, denn Venizelos' publizistischer Anhang verlangt eine sofortige amtliche Bekanntgabe darüber, welche Verdachtsgründe vorliegen. Natürlich wird man sich hüten die Verdachtsgründe mitzuteilen, ehe die Beweise nicht schlüssig sind. Es ist immerhin anzunehmen, daß der energische König Konstantin die strenge Durchführung der Untersuchung bewirken wird, wenngleich man nichts unverucht lassen wird, ihn einzuschüchtern.

Großbritannien.

* Besondere Vorsichtsmaßregeln gegen Angriffe von U-Booten wurden im Unterhause von mehreren Mitgliedern zur Bewältigung der Bevölkerung an der nordöstlichen Küste gewünscht. Im Namen der Admiraltät erklärte McNamara: Es ist nicht möglich, ein gelegentliches Erscheinen feindlicher Unterseeboote im Bereich der Küsten zu verhindern, doch ich kann die Versicherung geben, daß die bereits getroffenen und noch bevorstehenden Maßregeln dagegen derart sind, daß sie ein Vorgehen dieser Art immer gefährlicher für Unterseeboote machen.

Rumänien.

* Der Erlass eines Ausfuhrverbotes für Mais, das der Verpflegungsausschuß beantragt hatte, wurde vom Hauptausschus mit der Begründung abgelehnt, daß der letzte Regen die Maisernte wesentlich gefestigt habe, und daß keine Gefahr bestehe, daß nicht wenigstens der Inlandsbedarf vollauf gedeckt werde. Demgemäß wird die Ausfuhr der im zweiten Vertrag mit den Mittelmächten vorgesehenen Maismenge fortgesetzt. Gleichzeitig wurden strenge Verbürgungen erlassen, damit die für den Verbrauch im Inland bestimmten 50 % tatsächlich im Lande bleiben. Bis zu genauer Feststellung des Ergebnisses der neuen Maisernte ist jede Veräußerung von Weizen zum Zwecke der Ausfuhr verboten.

Portugal.

* Die Anhänger der Monarchie wollen keinen Krieg gegen Deutschland. Verschiedene Blätter berichten, daß die monarchistischen Organisationen wiederholt vor Feind-

Das Zeichen des Tigers

Kriminal-Roman von U. Oskar Klausmann

2. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Die Wirtin errötete über die Schmeichelreihe, aber sie schien doch von derselben angenehm berührt zu sein, denn sie wurde noch freundlicher und sagte: „Vielleicht machen Sie gute Geschäfte, denn soviel ich weiß, sind hier noch gar keine Haushändler in der Gegend gewesen, und unsere Arbeitserinnerungen und Bauersfrauen wissen gar nicht, daß Ihre Haare Geld wert sind.“

„Das wäre ja sehr gut für mich“, erwiderte der Haushälter, „und was Sie mir da sagen, macht mir große Freude, denn ich darf daraus schließen, daß ich dann hier sehr billig einzukaufen kann. Vielleicht miete ich mich doch bei Ihnen ein!“

„Sie können sich ja die Zimmer einmal ansehen, es macht ja weiter keine Umstände.“

Die Wirtin lief zu ihrer Stellvertretung das Dienstmädchen nach dem Schankzimmer und ging mit dem Haushälter nach dem oberen Stockwerk, wo auf jeder Giebelseite zwei Zimmer lagen. Der Haushälter wählte dasjenige, welches neben dem des Kommissärs lag, wurde mit der Wirtin handelseinig, zahlte das Geld für eine Woche im voraus, sagte der Wirtin, daß er Rothmann keine, und holte dann seinen Baden und Knotenstock heraus, um sich häuslich einzurichten.

Als er sich allein fühlte, prüfte er erst sorgfältig das Fenster, unterhielt, was und wie weit man von ihm aus sehen, und ob man vielleicht durch dasselbe beobachtet werden könnte. Dann untersuchte er das Schloß der Tür und schoß endlich den inneren Riegel vor. Er schnürte seinen Baden auf und entnahm demselben eine Landkarte, auf welcher einzelne Ortschaften rot und blau unterstrichen waren. Dann entnahm er denselben ferner ein elegantes Etui mit blankpolierten, silbernen Stahlwerkzeugen und machte sich an der Tür zu schaffen, die zwischen seinem und dem Zimmer des Kommissärs sich befand, und vor welcher ein Wachstisch stand. Mit großer Geschicklichkeit kroch er mit einem feinen Bohrer ein Loch durch die Tür, schüttelte indes unwillig den Kopf, als er entdeckte, daß sich durch das Loch nichts sehen ließ, weil wahr-

scheinlich im andern Zimmer ein Schrank vor der Tür stand.

Rothmann blieb in seinem Zimmer eifrig mit Schreiben beschäftigt und ging nur noch des Abends nach der Wirtsstube hinunter, wo er auch in später Stunde noch Kopenhagen traf, den er jedoch gar nicht zu beachten schien.

Am nächsten Morgen begab sich Rothmann auf seinen Haushandel mit Haaren, und als er am Abend zurückkehrte, teilte er der Wirtin mit, daß er mit seinem Geschäft recht zufrieden sei und wohl für längere Zeit seinen Aufenthalt in Rudow nehmen würde.

Die Behauptung, daß er gute Geschäfte gemacht habe, stand merkwürdigerweise mit der Wahrheit durchaus im Widerspruch. Er hatte so gut wie nichts erhandelt.

Er zeigte sich übrigens als ein sehr bescheidener, stiller Mensch, der abends regelmäßig ermüdet von seinen Geschäftsgängen zurückkam, und insbesondere die Neugier nicht zu kennen schien, denn er kümmerte sich grundsätzlich um niemanden. Er sprach nur, wenn er gefragt wurde, und wenn er in der Schenkstube saß, schien er immer in tiefe Gedanken versunken zu sein, oder makte Aufzeichnungen in seinem Notizbuch.

Kopenhagen, der jetzt wieder häufig sein Absteigequartier benutzt und oft mit Wolf verkehrte, hatte in der ersten Zeit den Haushälter mißtrauisch betrachtet und ihn auch wohl genau beobachtet, schien sich aber bald von seiner Harmlosigkeit überzeugt zu haben.

So mochte sich Rothmann wohl schon zehn Tage in Rudow aufgehalten haben und war eines Morgens wieder mit seinem Baden ausgezogen, als er von einem Bauernwagen überholt wurde, auf welchem Kopenhagen und Wolf saßen. Rothmann bemerkte sie ancheinend gar nicht. Als sie aber seinem Gesichtskreise entwunden waren, machte er plötzlich kehrt und ging nach Kopenhagen zurück.

Gleich am Eingang des Dorfes lag das Häuschen, in welchem Wolf wohnte. Hier flopte Rothmann an und ein kleines polnisches Mädchen von ungefähr zwölf Jahren ließ ihn ein, nachdem er gesagt, daß er Frau Wolf zu sprechen wünsche.

Er wurde in ein niedriges, dürrtig ausgestattetes Gemach mit kleinen Fenstern gewiesen, in welchem auf

einem Bett halb aufgerichtet eine junge, aber wie es schien frische Frau angeliebt lag. Rothmann machte ihr eine offene Befreiung anlaufen von Haaren.

Die Kranke lächelte matt und entgegnete: „Ich danke Ihnen. Ich bin frisch und werde wohl kaum von diesem Bett wieder aufstehen. Was soll ich mit diesem Schmuck, für den ich doch keine Verwendung habe?“

Rothmann fand, daß die Frau eine trockene Mättigkeit und Schwäche wohldönende Stimme hatte und daß ihre Sprache eine gewisse Bildung verriet. Er batte sich während der wenigen Momente, die er im Zimmer war, umgesehen und in einer Ecke ein Regel mit Werkzeugen bemerkt, die ihm des näheren Betrachtens wert schienen.

Um daher irgendeinen Vorwand zu haben, länger zu bleiben, machte er ein teilnahmloses Gesicht und sagte: „Sie sind frisch, wie Sie mir sagen? Nun, ich will Sie nicht drängen, mir etwas abzuladen, aber ich möchte Ihnen doch raten, nicht daran zu verzweifeln, daß Sie wieder genesen; das muß man nie tun. Das beste Heilmittel ist jeden Kranken ist die Hoffnung. Glauben Sie mir nur, ich habe viele Kranken gesehen, die lediglich durch die Hoffnung wieder gefund geworden sind.“

Rothmann hatte absichtlich einen recht liebenswürdigen Ton angeschlagen und sich mit seiner Bezeichnung nicht geirrt. Die Frau, welche wohl zumeist auf die Gesellschaft des kleinen Mädchens angewiesen war, batte augenscheinlich das Bedürfnis, mit einem Menschen zu sprechen, der noch dazu ein Interesse für sie zeigte, und antwortete daher: „Sie haben recht, aber es handelt sich bei mir um kein körperliches Leiden. Ich habe sehr schwere Schicksalschläge zu ertragen gehabt, und meine ganze Kraft ist wie gebrochen. Ich bin gemütskrank gewesen und war früher auch eine Zeitlang, als wir in besserem Verhältnissen lebten, in einer Klinik. Ich wurde dann wieder gesund und habe auch den anderen Schicksalschlägen, die uns trafen, widerstanden. Dafür aber ist mein Körper jetzt sehr angegriffen!“

„Sie wohnten früher in einer höheren Stadt?“ fragte Rothmann leichthin.

„Ja“, entgegnete die Frau, „in Berlin. Oh, ich wünschte, wir wären wieder dort. Aber dieser Wunsch ist töricht. Wir sind hier an die Scholle gebunden, und es ist besser, man beklagt sich hier summierlich, als daß man

feigkeiten gegen Deutschland warten, weil sie keine Unterstützung bei der Wiederaufrichtung der Monarchie erwarten. In republikanischen Kreisen sehe man dagegen mit Ungeduld der finanziellen und militärischen Ergebnisse des Besuches des Minister der Finanzen und des Außen in London entgegen und hoffe, daß England die Portugiesen zur Teilnahme an den Kriegsoperationen in Belgien und Frankreich herbeirufen werde. Die Teilnahme der Portugiesen an den Kämpfen wird in diesen Kreisen für das Ansehen und den Ruf Portugals als unerlässlich betrachtet.

Haus In- und Ausland.

Vosj. 20. Juli. Am 15. August wird zum ersten Male eine neue, große politische polnische Zeitung erscheinen unter dem Titel „Gazeta Narodowa.“

München. 20. Juli. König Ludwig hat dem Staatssekretär Dr. Helfferich das Großkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael verliehen.

Stuttgart. 20. Juli. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich, ist von München kommend, hier eingetroffen.

Haag. 20. Juli. Die Ausfuhr von lebendigen und geschlachteten Kaninchen mit Ausnahme von wilden Kaninchen im Valg ist verboten.

Amsterdam. 20. Juli. Wegen der fortwährenden Beischlagnahme der holländischen Posten und Frachten durch England haben mehrere Kaninermitglieder eine Interpellation an die Regierung eingesetzt.

Zürich. 20. Juli. Die schweizerischen Delegierten, die mit der französischen Regierung wegen der Ausfuhrfragen verhandeln sollen, werden nach Paris fahren und die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen.

Genua. 20. Juli. Nach dem „Bett Parisis“ hat der Wahlkampf gegen Benizellos in Italien-Griechenland mit einer wahlhaften Wut eingesezt. Die deutschfreundlichen Zeitungen verlangen ungestüm die Aufhebung des Belagerungsaufandes in Macedonien.

Stockholm. 20. Juli. Im letzten russischen Kronrat, der im Dauphinais unter Vorstoss des Barons stattfand, wurde u. a. beschlossen, daß der Monarch ein neues Manifest an die Poleen richten solle, in denen ihnen Autonomie verheißen wird.

Rotterdam. 20. Juli. Die Londoner Zeitungen teilen auf der ersten Spalte mit, daß der Londoner rumänische Gesandte ins Auswärtige Amt berufen wurde, wo er eine lange Konferenz mit Lord Gren hatte.

Der Krieg.

Unter Aufwand großer Kräfte suchen die Engländer an der Somme ihre Schlappe bei Longueval wieder auszumachen. Doch vergebens, sie wurden bei Fromelles zurückgeworfen und mußten mehrere hundert Gefangene zurücklassen. In das Dorf Longueval und das Gehölz Delville drangen sie zwar vor, wurden aber geworfen und hatten nur noch kleine Teile des verlorenen Gebietes. Alle Anstürme der Franzosen südlich der Somme wurden gleichfalls abgewiesen unter großen Verlusten für den Feind. — Im Osten ging es den Russen nicht besser, südwestlich von Luck schoben deutsche Truppen ihre Stellungen vorwärts.

Der deutsche Generalstabbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

zwischen dem Meere und der Aare vielfach lebhafte Feuerkraft und zahlreiche Patrouillenunternehmungen.

Mit erheblichen Kräften grissen die Engländer unsere Stellungen nördlich und westlich von Fromelles an; sie sind abgewiesen und wo es ihnen einzudringen gelang, durch Gegenstoß zurückgeworfen. Über 300 Gefangene, darunter eine Menge Offiziere, fielen in unsere Hand.

Beiderseits der Somme sind neue schwere Kämpfe im Gange. Nördlich des Flusses wurden sie gestern nachmittag durch starke englische Angriffe gegen Longueval und das Gehölz Delville eingeleitet, in die der Gegner wieder eindrang; unser Gegenangriff mußte er weichen. Er hält noch Teile des Dorfes und des Gehölzes. Heute früh fehlten auf der ganzen Front vom Bourdon-Waldchen bis zur Somme englisch-französische Angriffe ein; der erste starke Aufmarsch ist gebrochen. — Südlich des Flusses grissen die Franzosen nachmittags in Gegend von Bellon zweimal vergeblich an und sind heute in der Frühe im Abschnitt Estrees-Sorecourt bereits dreimal blutig abgewiesen. Aus einem vorstürzenden Graben bei Sorecourt wurden sie im Vajonettkampf geworfen. — Die Artillerien entfalten auf beiden Somme-Ufern größte Kraft. — Auf Teilen der Champagne-Front zeitweise lebhafte

lich in die Gefahr begibt, in Berlin zu verhungern und zugrunde zu gehen.“

„Ja, ja, es ist schwer, in der großen Stadt sein Auskommen zu finden, wo sich keiner um den anderen kümmert und jeder auf sich selbst angewiesen ist. Ich wünsche Ihnen gute Besserung! Wenn Sie einmal irgendwelchen Bedarf haben sollten, so erinnern Sie sich meiner, ich wohne hier im Dorfwirtschaftshaus und bleibe wohl noch einiges Zeit hier!“

Er verließ die Kranke und dann das Dorf.

Im nächsten Orte führte er im Wirtschaftshause ein und schrieb auf einen Bettel:

„Erbitte genaue Auskunft über einen gewissen Wolf, noch junger Mann, verheiratet, bis ungefähr vor einem Jahre in Berlin. Einwohnermeldeamt wird wissen, daß er nach Rudow verzogen ist. War er vielleicht Graveur? Geheimer Mitteilung.“

Rothmann steckte diesen Bettel in einen Briefumschlag, auf dem bereits eine Adresse geschrieben war und begab sich dann direkt nach R., um den Brief selbst in der Poststelle des gegen Mittag durchkommenden Eisenbahnguges zu werfen.

8. Kapitel.

Jadwiga sah mit einer Handarbeit am Fenster des Wohnzimmers, während trübe Gedanken ihr Inneres erfüllten und bange Ahnungen sie quälten.

Seit der nächtliche Gast zum letztenmal bei ihrem Vater sich eingestellt hatte, waren drei Tage verflossen, in denen Jadwiga beständig darüber nachdachte, was wohl der geheimnisvolle Besuch bei dem Vater vorhabe.

Sie dachte zunächst an Schmuggel; denn dieser wird in jener Gegend, die an zwei Grenzen liegt, sehr stark getrieben, und zwar nicht etwa nur von gewöhnlichen Leuten. Wie überall an Landsgrenzen, gilt auch der Schmuggel hier nicht für ein Verbrechen, sondern für eine Art erlaubten kleinen Krieges, den man mit den Böhrörden des eigenen und des anderen Landes führt. Auch Jadwiga kannte diese Anschaunungen, und in dem polnischen Institut, in dem sie erzogen worden war, hatten ihr Altersgenossinnen ohne Scheu erzählt, welche großen Summen ihre Väter durch den Schmuggel oder, wie es an jener Grenze heißt, durch das „Schwarz“ erworben hatten.

Artillerietätigkeit. In den Argonnen Waffenverkämpfe. Am Maasgebiet keine besonderen Ereignisse. Auf der Cambres-Höhe eine erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmung.

Bei Arras, Veronne, Biaches und bei Vermont sind feindliche Flugzeuge abgeschossen. Zwei von ihnen durch die Leutnants Wintgens und Höndorf. Dem Leutnant Höndorf, der erst am 15. Juli, wie nachträglich gemeldet wurde, einen französischen Doppeldecker südlich von Veronne abgeschossen hat, ist von Seiner Majestät dem Kaiser der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Auch gestern hatte der Feind mit seinen am Nachmittag wieder aufgenommenen Angriffen beiderseits der Straße Rethau (südlich von Riga) keinerlei Erfolg; er hat nur seine großen Verluste noch erhöht. — Russische Patrouillen und stärkere Aufklärungsabteilungen sind überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Im Anschluß an lebhafte Handgranatenkämpfe in Gegend von Strobova griffen die Russen an und wurden glatt abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen. Im Stochod-Knie nördlich von Solot unternahmen österreichisch-ungarische Truppen einen kurzen Vorstoß, warfen die Russen aus der vordersten Linie und kehrten planmäßig in ihre Stellung zurück.

Südwestlich von Luck haben deutsche Truppen die Stellung in die allgemeine Linie Terezkowec-Zelizarow wieder vorgeschoben.

Der Feind siegte an der unteren Bipa und in Gegend von Werben sein Feuer.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer. Keinerlei Ereignisse von Bedeutung.

Wallon-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Überste Heeresleitung. Amtlich durch das W.L.B.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 20. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Buhomina und nordöstlich des Prislop-Sattels keine Ereignisse von Belang. — Bei Babie und Tatarow hielt auch gestern die Kampftätigkeit in wechselnder Stärke an.

An der gallischen Front nördlich des Donets stellenweise Vorpostengefechte. — In Wolynien drängten deutsche Truppen den Feind westlich der von Swiniacze nordwestlich führenden Niederung zurück. — Im Stochod-Knie südlich von Kaisowka überstiegen österreichisch-ungarische Abteilungen eine vorgeschobene Schanze der Russen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtstätigkeit war im allgemeinen gering, nur einzelne Abschnitte der Tiroler Ostfront und des Karstner Grenzgebietes standen zeitweise unter lebhafterem Feuer der feindlichen Artillerie.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bovisa-Stepplinkel. Die Besatzung einer südbalkanischen Insel schoss einen italienischen Flieger ab. Das Flugzeug ist verbrannt, die Insassen wurden gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes o. Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 14. auf den 15. wurden von unseren Torpedobooten in der mittleren Adria ein italienisches Unterseeboot, zwölf Stunden später in der südlichen Adria ein Unterseeboot unbekannter Flagge vernichtet. Von beiden Bezeichnungen konnte niemand gerettet werden. Unsererseits keine Verluste.

Am 19. früh überstiegen drei italienische Seeflugzeuge das nördliche Infelgebiet und warfen einige Bomben auf Ortschaften und gegen verankerte und fahrende Dampfer, ohne den geringsten Schaden anzurichten. Zwei Flugzeuge wurden zum Niedergehen gezwungen, davon das eine ganz unbeschädigt von einem Torpedoboat eingeholt. Die Insassen beider Flugzeuge, drei Offiziere und ein Unteroffizier, wurden unverwundet gefangen genommen.

Floottenkommando.

Es lag in Jadwigas Charakter, daß sie solch unehrlichen Erwerb nicht billigen konnte, selbst wenn der Vater ihr trieb, daß sie vielmehr auf das Peinlichkeit von dem Gedanken geängstigt werden mußte, ihr Vater belaste sein Gewissen beständig mit Verbrechen, und der Lazarus, der sie umgab, sei mit unehlich erworbenem Gelde bezahlt.

Und gab es denn nicht auch schwere Gefahren, die jeden Augenblick hereinbrechen konnten? Alle diese Schmuggelgeschäfte taten doch über kurz oder lang immer Autage und brachten für die Beteiligten Schande, Vermögensverlust, Gefängnis.

Ihr Vater im Gefängnis! Ihre Kindesliebe wallte auf, und sie dachte an die Schande, die Schande!

Wie gern hätte sie sich ihrem Vater zu Füßen geworfen und ihn beschworen — ja, um was denn beschworen? Sie hatte ja nur Vermutungen, vage Vermutungen. Vielleicht war sie zu ängstlich, vielleicht ließ sie sich von ihrer neuen Umgebung, von ihrer Abgeschlossenheit so sehr beeinflussen und machte sich unnötige Sorgen. Oh, wie sehnte sie sich nach einem Herzen, bei dem sie sich hätte Rat und Hilfe holen können!

Wenn Jadwiga aber auch anstatt der ängstlichen Vermutungen sicherer Anhalt über das Treiben ihres Vaters gehabt hätte, woher sollte sie den Mut nehmen, ihn gegenwärtigen zur Rede zu stellen? Der Hausherr ist in jenen Familien der unmenschlichste Herrscher, wenn er will: ein Tyrann. Sein Wille allein gilt; seine Anordnungen allein sind Gesetz! Und wer die Ehrfurcht gegen ihn vergaß, wer sich sogar vermeilen würde, ihm den Geboriam in irgendeinem Punkte zu verweigern, verdinglich sich nicht nur gegen die Pietät, sondern auch gegen die Religion, gegen das Geist Gottes, der wäre ein Verworner, ein Abtrünniger. Der Hausherr trägt für gewöhnlich allein die Sorgen für Geschäft und Vermögensverlust, oder wird nur unterstützt von den erwachsenen Söhnen. Frau und Töchter haben sich nur um das Hauswesen zu kümmern; man behandelt sie mit viel Liebe und Aufmerksamkeit, erfüllt alle ihre Wünsche nach Nutzen und Lazarus, aber sie sind doch minderwertige Familienmitglieder. Sie haben gar keine Stimme im Familienrat, sie haben nur zu gehorchen.

In solchen Traditionen war auch Jadwiga erzogen worden. Wenn auch ihre Mutter den mächtigen Trieb

Ereignisse zur See.

(Amtlich.) Berlin, 20. Juli.

Am 17. Juli wurden an der englischen Küste von unseren U-Booten sechs englische Fischerfahrzeuge versenkt.

Wie immer wieder betont zu werden verdient, stehen als englische Fischerfahrzeuge bezeichnete Schiffe im Dienst der englischen Admiralität und werden von dieser zu Späh- und Meldebiediensten bemüht.

Deutsche Rückicht, russische Vergewaltigung.

Berlin, 20. Juli. Die Freilassung des gestern von einem deutschen Torpedoboat an der Südküste Schwedens aufgebrachten britischen Dampfers „Adams“ ist, wie vor auständiger Seite bekannt wird, sofort angeordnet worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Aufrührung des Schiffes innerhalb des schwedischen Hoheitsgebietes stattgefunden hatte.

Stockholm. 20. Juli. Wie ein Blatt mitteilt, hat ein russisches Unterseeboot um 1 Uhr nachmittags gegen den deutschen Dampfer „Elbe“ im Bottnischen Meerbusen südlich von Ratan in den schwedischen Territorialgewässern einen Torpedo abgeschossen.

Die Handels-U-Boote „Deutschland“ und „Bremen“.

England hat eine Menge von Hilfsstreitern ausgesetzt, um auf das angeblich auf der Fahrt nach Amerika befindliche Handels-U-Boot „Bremen“ Jagd zu machen. Ebenso lautet man der „Deutschland“ auf, die nach britischen Angaben Baltimore verlassen habe. Englische Blätter betonen, man werde die Handels-U-Boote angreifen, wo man sie finde. Amerika habe vielleicht das Recht, die neuartigen Schiffe als Handelsfahrzeuge zu betrachten, der Bierverband würde sie in internationalen Gewässern als Kriegsschiffe ansehen. Die internationalen Gesetze kennen keine Handels-U-Boote. Bestimmungen für ihre Behandlung seien noch nicht festgesetzt. Jede Regierung sei daher bereitigt, einen besondern Standpunkt in dieser Sache einzunehmen. Im wohltuenden Gegensatz zu dieser nur vom Ärger dictierten umhaltbaren Auffassung steht die unverhohlene Sympathie, die sich in der amerikanischen Presse für die gewaltige deutsche Leistung zeigt.

„Brooklyn Eagle“ sagt: Die „Deutschland“ wird ihrem Vaterland besser dienen, als alle Unterseebootschiffe. Es ist nicht unvernünftig anzuschauen, daß ein Seepol in naher Zukunft kommen wird. Mit anderen derartigen Dingen würde Deutschland imstande sein, die Bemühungen, es auszubringen, wertlos zu machen. Das Unterseeboot habe Anspruch auf eine Warnung vor feindlichen Schiffen und verlangt eine unparteiische Neutralität in der Haltung Amerikas. Der vierverbundene Rennow Herald schreibt: Diese Tat, glänzend in der Idee und erfolgreich in der Ausführung, wird die vorbehaltlose Bewunderung wieder erwecken, die in früheren Tagen durch die begeisternden Taten und die Menschlichkeit der „Enden“ hervorgerufen worden ist. Journal of Commerce erkennt Deutschlands Recht, die Blockade zu brechen, an und wirft die Frage auf, ob die Neutralen wohl dem Unterseeboothandel zustimmen würden. Es sagt: Das Völkerrecht mag kein Wort darüber sagen, aber wird hier nicht das Prinzip irgendwie berührt, auf dem es sich aufbaut? Diese Frage kann eine ernste Wirkung auf die Beziehungen zu dem einen oder andern Kriegsführenden haben.

Frankösische Fliegerangriffe auf Schwarzwaldorte.

Androhung deutscher Vergeltungsmahregeln.

Großes Hauptquartier, 20. Juli. (W.L.B. Amt.) In der Nacht vom 17. zum 18. Juli hat ein erneuter französischer Fliegerangriff auf eine offene deutsche Stadt stattgefunden. Das Ziel war die kleine Schwarzwaldortschaft Randen, in der eine Frau mit ihren vier Kindern gesichtet wurde. Nach heutigen ergänzenden Nachrichten sind auch die Schwarzwaldortschaften Holzen und Mappach angegriffen worden. In diesen Ortschaften entstand aber nur unbedeutender Sachschaden. Die drei Ortschaften liegen, wie alle jenseits des Rheins von unseren Gegnern gewählten Zielen, außerhalb des Operationsgebietes und sind ohne jede militärische Bedeutung.

Deutsche Luftangriffe sind bisher nur gegen Festungen oder gegen Anlagen in Ortschaften gerichtet worden, die innerhalb des Operationsgebietes als Bahnhofsknotenpunkte, Truppenlager oder Verlastestationen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Operationen stehen. Alle im französischen Jurisprudenz vom 28. Jun nachmittags genannten Ortschaften, Böthune, Amtiens, Hazebrouc, Bar le Duc, Eperney, Fismes, St. Die

nach Bildung in das Kind gelegt hatte, so daß dieses alle ihre Genossinnen überschlugelte, und die Jungfrau jetzt für jene Verhältnisse eine ungewöhnlich hohe Bildung besaß, konnte sie sich doch von den Eindrücken der Jugend nicht frei machen. War doch für sie der Vater der unabhängige Herr seines Handelns und auch — ihres eigenen Willens.

Ja gewiß, auch ihres Willens! Sie wußte, daß sie dem Vater blind gehorchen würde in allen Dingen, und obwohl sie ahnte, daß sie ihren Geboriam vielleicht bald würde betätigten müssen.

Der Vater hatte sie aus dem Institut nach Hause gebracht, nicht um sie da zu behalten, sondern um sie, dem allgemeinen Gebrauch folgend, jedenfalls schon bald zu verheiraten. Das konnte sich Jadwiga schon denken, als sie das Institut verließ.

Sie war achtzehn Jahre, ein gesundlich, hohes Alter für Verhältnisse, in denen die Mädchen vielfach schon mit fünfzehn oder sechzehn Jahren heiraten. Es war deshalb wohl anzunehmen, daß der Vater ihr eines Tages mitteilen würde, daß er einen Schwiegerohn ausgewählt habe, dessen Frau sie dann innerhalb weniger Tage werden müsse, nachdem sie den ihr bestimmten Gallen vielleicht nur einmal vor der Trauung gesehen hatte. Gewiß, der Vater würde so handeln, genau so handeln, wie seine Vorfahren, und Jadwiga betrachtete das, was ihr bevorstand, so sehr wie eine Schicksalsfügung, daß auch kein Gedanke in ihr aufstieg, sie könnte sich dagegen wehren, wie eine Ware verhandelt zu werden.

Allerdings, sie hatte erfahren, daß es eine

1. Juli.
Jahre von
versenten,
it, stehen
am Dienst
dieser zu
ung.
tern von
Schwe-
ist, wie
geordnet
Ausbrin-
Hoheits-
hat ein
egen den
südwässern
amerikanischen
machen.
ach bei
Englische
nute an-
icht daß
e zu be-
alen Ge-
Gesetze
für ihre
regierung
in dieser
sieht die
amerikanischen
d ihrem
en. Es
in naher
würde
hungen,
ruch auf
eine un-
eine vier-
e Tat-
viele Tat-
gegen
erneu-
offen-
wie kleine
au mi-
beutigen
tischaf-
t. Ja
t Sach-
seits des
überhalb
litärish-
gegen
gericht
d betei-
stationen
cationen
8. Jun-
Amts-
t. Die
jes alle
dient für
beloh-
ad nicht
abbarre
Billsens,
daz ne-
n, und
würde
Hause
um sie,
on bald
benken,
" Alter
on mit
schafts-
es mit-
gewählt
werden
leicht
sich, der
se seine
bevor-
genan-
Mann
Deute-
en, als
a nicht
Liebe
ndwiga
d des

Serbadier, Lumbville, Vaccarat und Raon l'Étapp ent- sprechen diesen Voraussetzungen.

Der erneute französische Angriff gegen die militärisch bedeutungslose kleine Schwarzwaldvorschaft zeigt, wie die Angriffe auf Freiburg und Karlsruhe, die Absicht, Eustangriffe nicht gegen militärische Anlagen oder Truppen, sondern gegen die friedliche wehrlose Bevölkerung des Hinterlandes zu richten.

Die Versuche der französischen Heeresleitung, diese als Vergeltungsmärsche regeln zu rechtfertigen, sind nicht stichhaltig. Vielmehr werden wir gezwungen, unsere bisher zu Bombenangriffen noch nicht eingeliehenen starken Kampfgeschwader für diesen Zweck zu verwenden. Eine große Zahl friedlicher französischer Städte außerhalb des Operationsgebietes liegt erreichbar für unsere Luftgeschwader vor unseren Linien.

Die englischen Verluste.

Noch allen Nachrichten müssen die Verluste der Engländer in den ersten Tagen der Offensive außerordentlich groß gewesen sein. Das bestätigen auch Briefe, die bei gefangenen Soldaten vom XVI. und XVII. March. R. vorliegen würden. Einige Stellen aus ihnen seien hier wiedergegeben:

Ich denke, du wirst von unserem ruhmvollen Angriff der deutschen Linien am 1. und 2. Juli gehört haben; es war eine glänzende Leistung, aber wie haben teuer dafür bezahlt müssen. Ich bin unverletzt durchgekommen; aber es ist ein reines Wunder, dass irgendjemand von uns heute noch im Leben ist. Niemals in meinem Leben war ich in einer solch wachhaltigen Hölle.... Wir stürmten aus den Gräben um 8.30 am Sonnabend früh, und wir sind nicht sehr weit gekommen, als unsere Leute schon wie "Regel" rechts und links fielen; was von uns übrig blieb, nahm die Stellung. Wir gruben uns ein, aber kaum war dies geschafft, als die Deutschen begannen, uns in einer Weile zu beschließen, dass wir uns gegenseitig alle Viertelstunde ausszutragen hatten. Wir waren ganz erschöpft, als wir endlich gegen Abend abgelöst wurden. Ich willübliches in meinem ganzen Leben nicht mehr mitmachen; ich kann meinem guten Stern danken, dass ich noch am Leben bin.

Wir rückten ungefähr zwei Meilen über offenes Gelände unter einem Hagel von Geschossen vor; links und rechts fielen die Kameraden zu Tode getroffen oder schwer verwundet. Ich kann mich glücklich schätzen, dass ich lebend durchgekommen bin; ich bin der Ansicht, dass je eher die Sache vorbei ist, desto besser. Ich will an keiner andern Schlacht mehr teilnehmen....

Du wirst in den Zeitungen von der britischen Offensive gelesen haben. Ich werde es bis in meine Todesstunde nicht vergessen. Freitag nachts marschierten wir in die Gräben und warteten auf die Zeit, bis das Kommando zum Sturm gegeben wurde. Man lachte und machte Witze darüber, wie man aus dem Graben heraus zum Angriff vorgehen würde; aber so mander armer Kerl dachte nicht daran, dass es sein Tod sein würde. Wir fingen bis über den ersten deutschen Graben hinaus, während ihre Geschütze uns die Hölle gaben. Hier verblieben wir für kurze Zeit, da das Artilleriefeuer zu schwimmen war. Aber wir hatten Befehl, das Dorf unter allen Umständen zu nehmen, was uns auch gelang — aber unter welchen Verlusten! Ich will Gleicher nicht mehr durchmachen; jeder, der anders spricht, ist ein eitler Prahlkrieger, oder er ist verrückt....

General Gouraud amüsiert.

Nach Meldungen aus Athen habe der französische Oberkommandierende in Griechenland seine Entlassung gefordert, da einerseits sich die Gegenseite zwischen ihm und der Bevölkerung verschärft haben, und er andererseits die ihm erteilten Befehle nicht ausführen könne, da die ihm zugeführten Truppen stets unerwartig verwendet werden. General Gouraud gebente weiter, eine Denkschrift an Boiscaux abzufassen, worin er die verhängnisvollen Folgen des innerfranzösischen Unfriedens auf die militärische Lage der Franzosen darlegen will.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 20. Juli. Zu dem am 18. Juli veröffentlichten Angriff dreier russischer Flugzeuge am Eingang des österreichischen Meerbusens erschien der R.T.B. an zuständiger Stelle, das das abgeschossene russische Flugzeug von einem deutschen Torpedoboot geboren ist.

Wien, 20. Juli. Nach ergänzenden Meldungen der Kriegsberichterstatter haben die Russen das von ihnen besetzte Gebiet der Buhowina streng auch gegen Rumänien abgeschlossen, um das Durchsetzen von Nachrichten zu verhindern. Ihre mäßige Tätigkeit in der Buhowina während der letzten Tage lässt darauf schließen, dass sie für ihre rückwärtige Verbündung sorgen.

Budapest, 20. Juli. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit serbische Truppen von Korfu nach der Buhowina gebracht. Über nur ein geringer Teil wurde unter die regulären russischen Soldaten eingeteilt. Das Gros der Serben wurde zu Komitatschäben organisiert. Diese Banden durchziehen nun sengend und blindernd die Dörfer der Buhowina und töteten dabei den russischen Truppen Spionagedienste.

Basel, 20. Juli. „Dollo Chronicle“ meldet, dass die Engländer der kleinen deutschen Garnison von Ovillers, die trotz schwerer Umfassung mehrere Tage das Dorf verteidigte, nach der Gefangennahme militärische Ehren durch Präsentieren des Gewehres erwiesen.

Kopenhagen, 20. Juli. Der schwedische Staatslotto, der zusammen mit einem Teil der Belohnung des deutschen Dampfers „Worms“ von den Russen mitgeführt worden war, ist jetzt freigegeben worden und in Kopenhagen eingetroffen.

Kopenhagen, 20. Juli. Der dänische Dampfer „Ceres“ auf der Reise von Irland nach Kopenhagen, wurde von den Engländern zur Untersuchung nach Leith gebracht und dort seine Waffenfreiheit beschlagnahmt. Ferner wurde an Bord des dänischen Motorschiffes „Chile“ die nach Dänisch-Westindien und Japan bestimmte Post mit Beslag gelegt.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

„In Deutschland hungert niemand.“

Kopenhagen, 20. Juli. Gegenüber verschiedenen Entstellungen, die seine Aussicht der amerikanische Journalist Wiegand an den „Berlingske Tidende“: In meinem Telegramm habe ich den Gegensatz zwischen den 115 Millionen weißen Bewohnern des britischen Reiches, Russlands, Frankreichs, Italiens und den übrigen Verbündeten beworben, indem ich betonte, dass, falls die Intelligenz und die intelligente Anwendung der physischen Kraft gleich wären für Schwarze, Braune, Gelbe und Weiße, die Lage würde. Der Sachverhalt ist indessen der, dass die wissenschaftliche Ausbildung, Patriotismus, Einigkeit und Solidarität der deutschen Rasse, ihre Zentralisation, ihre geistigen Vorzüge ist seit zwei Jahren das Übergewicht geben über den am Zahl übermächtigen Feind. Ob sie das Übergewicht auch ferner behalten, wird in den nächsten Wochen entschieden werden. Ich habe nicht gesagt, dass die deutschen Soldaten hungrig. Es gibt in Deutschland überwältig-

niemand, der Hunger leidet. Ich habe einen solchen weder gesehen, noch habe ich davon gehört. Dass die deutschen Soldaten sowohl auf der West- wie auf der Ostfront gegen eine Übermacht und unter Bedingungen kämpfen, die auf der Seite des Gegners nicht zu finden sind, und dass sie das tapfer und heldenmütig tun und jetzt schon seit zwei Jahren mit Erfolg getan haben, muss für jeden klar sein, auf welcher Seite man auch steht. — Damit sind die Verbündeten und ihre Gesellschaft wieder einmal bei einer Fälschung erfaßt worden.

Englands Räuber- und Erpresserpolitik.

Rotterdam, 20. Juli. Nachdem England die Neutralen nach und nach an seine Nachbarn gegenüber ihren Post- und Handels Schiffen gewöhnt hat, bringt es nunmehr neue erpresserliche Mittel zur Anwendung, um die Aufrechten seinem Willen zu unterwerfen. Sie richten sich diesmal gegen Schweden, das schon längst den besonderen Born Englands erregt hat, weil es seine wirtschaftlichen Interessen als neutraler Staat mit allem Nachdruck zu wahren bemüht ist. Da Schweden den Forderungen Englands, betreffend die Ausfuhr von Butter, nicht nachgeben kann, hat England jetzt angeordnet, dass Produkte, die zur Erzeugung von Margarine in Schweden gebraucht werden, nicht dorthin ausgeführt werden dürfen. Die schwedischen Margarinefabriken stehen daher vor der Gefahr, in kürzester Zeit ihre Betriebe schließen zu müssen. Zwei Fabriken haben bereits ihre Arbeiter entlassen. — England hat eben eine eigene Auffassung von den Rechten der kleinen Staaten, zu deren Schutz es ja in den Kampf gezogen ist.

Man fürchtet ungünstige Eindrücke...

Paag, 20. Juli.

Die Postbehörden von Holland teilen ihren Abonnenten mit, dass auf Grund eines Verbotes des englischen Kriegsministeriums die Ausfuhr gewisser Zeitschriften und Zeitungen nicht mehr gestattet wird. Es handelt sich ausschließlich um oppositionelle und friedensfreundliche Blätter, darunter die Zeitschrift „Labour Leader“, „New Age“ und auch das militärische Organ „War Office Times“. Wird nicht mehr in das Ausland gestattet, weil die Ausführungen dieser Blätter ungünstige Eindrücke bei den Neutralen und Feinden erwecken könnten?

Aus Nah und Fern.

Herdorn, den 21. Juli 1916.

* Die Wiederwahl des Herrn Bürgermeisters v. d. Heyde in Uetersdorf ist bestätigt worden.

Limburg. Im vorigen Monat wurden im hiesigen Warenhaus Geschwister Mayer anlässlich der Inventur Riesen-diebstähle entdeckt, deren Fäden nach Diez führten und die Familie des Schneiders Ott erheblich belasteten. Das Schöffengericht in Diez hatte sich nunmehr mit dieser Sache zu beschäftigen. Angeklagt war der 16 Jahre alte Kaufmannslehrling Hermann Ott, die ledige Emilie Ott, die Verkäuferin Auguste Ott und die Cheleute Wilhelm Ott, sämlich in Diez wohnhaft. Als hauptsächlichster Angeklagter wurde der Lehrling Hermann Ott aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der sich wegen Diebstahls, die Emilie Ott wegen Mithilfe und Hehlerei, die Auguste Ott und die beiden Cheleute wegen Hehlerei zu verantworten haben. Von der Größe des Übersanges des Diebstahls zeugt die im Sitzungssaal ausgebreitete Beute, bestehend in Kleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche, Schuhen, Haushaltsgeschäften, Glas- und Porzellansachen, Spiel- und Rippesachen, Teppichen, Bettvorlagen, Uhren, Nadeln und anderes mehr, die einen Wert von weit über 1000 Mark darstellen. Die Angeklagten, insbesondere Hermann Ott, vertraten bei der Vernehmung den Standpunkt, den größten Teil der Waren gelaufen zu haben, die Beweisaufnahme ist jedoch so belastend, dass die Angeklagten ihre Behauptungen dem Gericht nicht glaubhaft machen können. Das Gericht kam in Anbetracht der Schwere des Falles zu folgendem Urteilsspruch: Hermann Ott erhält 4, Emilie Ott 3, Auguste Ott 1, und die Cheleute Wilhelm Ott je 8 Monate Gefängnis. Das Gericht stellte fest, dass die Eltern der Diebe die Hauptshuld tragen, wenn die Kinder auf die schiefe Ebene geraten sind, und hielt eine strengere Bestrafung für angemessen.

Wiesbaden. Zur Steuerung des täglich größten werdenden Schadens, den die Wildschweine in Lorch und im Wiesental anrichten, hat die Regierung nunmehr eine schrfe Verordnung erlassen. Die Gemeindebehörden und Försterien sind angewiesen, das Schwarzwald mit allen verfügbaren Mitteln auszutotten. Wie groß der Wildschweinschaden in Lorch ist, erhellt aus der Tatsache, dass in der dortigen Gemarlung bis jetzt 84 Korn- und 92 Kartoffelfelder vernichtet wurden.

Frankfurt. Auf billige Weise verschaffte sich ein Hilfsbeamter der städtischen Steuerzahltelle in Eschersheim Geld. Er stellte sich vor die Tür des Lokals und nahm den Steuerzahlerin „zur Taschen-Eledigung“ gegen Aushändigung einer eigenhändig unterschriebenen Quittung drausen das Geld ab. In kurzer Zeit hatte er 2700 Mark beisammen. Dann wurde der Päffelus entdeckt und verhaftet. — Ein in Feldgrau kleidendes Individuum verlautete für ein in der Poststraße 55 staubendes Konzett zum Besitzer der hiesigen Lazarette mehrere hundert Karten, das Stück zu einer Mark. Am Konzerttag suchte man das Haus 55 vergeblich. Die Poststraße hat nur Häuser mit geraden Nummern. Der angebliche Soldat war ein Gouer.

Rüdesheim. Das deutsche Stroms Wogen trugen am Nachmittage des 13. Juli gegen 4 Uhr ein stolzes Schiff von Biebrich herab. Am Bord des Dampfers befanden sich 100 Offiziere der uns verbündeten Armee, die im „Deutschen Genesungshaus“ in Wiesbaden und Bad-Nauheim Aufnahme gefunden. Unterhalb der Kaimme legte das Schiff gegen 6 Uhr in Ahmannshausen an. Die Bahnradbahn brachte die Offiziere nach dem Niederwald. Von da ging es zu Fuß unter Führung des geschäftsführenden Vorstandes des „Deutschen Genesungshauses“, Beigeordneten Borgmann-Wiesbaden nach dem Nationaldenkmal. Es war ein historischer Moment. Zum erstenmale, seitdem die Germania nach Westen schaut über den Rhein und die Gebäude der fröhlichen Pfalz weit nach Frankreich hinein, hatten sich Vertreter der bewaffneten Macht von fünf Nationen am Denkmal versammelt, die Hand gereicht zum Gelöbnis, die

Feinde ringsum aufs Haupt zu schlagen und zu dauernder Bündestreue. Und auch zum erstenmale erbrauste am Schlusse einer von glorreichem Patriotismus durchdrungenen Rede, die Landrat von Heimburg-Wiesbaden hielt, nicht allein ein donnerndes und dreifaches Hurra auf unseren geliebten Kaiser und König, sondern auch auf die Monarchen der uns verbündeten Mächte. Ein nicht endenwollender Jubel folgte, der sich bald in den Klängen der „Wacht am Rhein“ ver-einigte und eine Begeisterung unter den Vertretern des neuen Bündes entfachte, wie sie manch kaum ferner je empfunden hat. In dieser feierlichen Stimmung ging folgendes Telegramm an den „Deutschen Kaiser“ ab: „Am deutscher Rhein, am Fuße des Niederwalddenkmals, ludigen Österreichische und Ungarische, Osmanische und Bulgarische Offiziere, die an deutschen Heilsquellen in deutschen Badeorten durch deutsche ärztliche Kunst, dank der getreuen, großzügigen herzlichen Fürsorge des „Deutschen Genesungshauses“, Sir Wiesbaden, Genesung suchen und fanden, Euer Majestät ehrfürchtig und untertanig und geloben Deutschland, Deutschland, Deutsches Heer und seinem geliebten Kaiser und Herrn Treue im Kampf und künftigen Frieden. von Cetel, R. u. R. Major; Ahmed Chevket Bey, Rass. Ottom. Major; Dr. Semerdjian, R. Königl. Bulgar. Oberstabsarzt.“

Darmstadt. Ein sozialdemokratisches Blatt hatte laut „Kdn. Bl.“ gestragt, ob es sich bewahrte, dass die großherzogliche Hofschaftung — sicherlich ohne Wissen des Großherzogs — fügte das Blatt allerdings hinzu — mehr Fleisch beansprucht, als den zur Hofschaftung gehörenden Personen zukomme. Darauf hat der zweite Bürgermeister Müller der Zeitung mitgeteilt, dass die Hofschaftung weder jemals mehr Fleisch zugewiesen erhalten, noch beansprucht habe. Im Gegenteil hätten der Großherzog wie auch die Großherzogin mehrfach der Stadtverwaltung gegenüber das bestimmte Verlangen ausgesprochen, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung in keiner Weise anders behandelt zu werden wie jeder andere Bewohner der Stadt. Diesem Verlangen habe auch die Stadtverwaltung strong Rechnung getragen.

Fulda. Unter Beteiligung des Kreises, der landwirtschaftlichen Vereine und zahlreicher Landwirte wurde hier eine Gesellschaft für das Trocken von Kartoffeln, Rübenblättern, Getreide und Runkeln gegründet. Die Trockungsanlage wird in einer hiesigen Fabrik aufgestellt; sie kostet etwa 40 000 Mark und kommt bereits in wenigen Wochen in Betrieb.

Berlin. Professor v. Bergmann in Altona hat einen Ruf als Ordinarius für innere Medizin nach Marburg erhalten.

Ein bemerkenswerter Hirtenbrief. In einem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs, der auf die am 30. Juli stattfindende Generalkommunion der Kinder zur Erziehung des Friedens Bezug nimmt, heißt es u. a.: „Wiederholst du der Papst die Wölter und Fürsten, die jetzt miteinander Krieg führen, gebeten und gemahnt, Frieden zu machen, bisher ohne Erfolg. Der deutsche Kaiser hat ehrlich seine Hand zu gerechtem Frieden ausgestreckt, aber die Gegner weisen sie noch immer zurück.“

Ein Schiffskommando durch drahtloses Telefon. Wie New Yorker Blätter melden, hatte der Kriegssekretär Daniel in Washington mit dem Kapitän eines amerikanischen Kriegsschiffes ein Dienstgespräch, das durch drahtloses Telefon geführt wurde. Es war das erste Mal in der Geschichte, dass ein militärisches Kommando durch drahtloses Telefon an ein auf offener See befindliches Schiff gegeben wurde.

Das Alkoholverbot in Schweden. Die norwegische Volksvertretung beschloss die Annahme der Regierungsvorlage, monat der Armee, der Flotte, den Eisenbahnen und den Autolenkern offiziellmaßnahmen auferlegt werden.

Empfindlicher Noblemangel in Spanien. Durch einen Ministerialerlass ist die Beschränkung der Gasbeleuchtung für ganz Spanien angeordnet worden. Die Ursache ist der empfindliche Noblemangel infolge der unterbrochenen Ausfuhr aus Deutschland.

Der Nahrkessel aus Wien im französischen Staatsamt. Unsere Bundesbrüder an der Donau haben augenblicklich viel Spaß an einer Geschichte, die ein englischer Zeitungsmann mit der nötigen Entrüstung in Londoner Blättern vorträgt. Danach hat dieser Journalist in den Räumen eines französischen Amtes zu Paris den Nahrkessel gefunden, die einen Fabrikationszettel folgenden Inhalts aufwiesen: „Cohn, Wien.“ Man fragte zuständigen Orts an, wie es läge, dass von Autobussen die Einrichtung französischer Regierungsbüros bezogen werde. Es erfolgte die etwas schimpfliche Antwort, in Frankreich würden, soweit die Regierung wisse, keine Nahrkästen hergestellt, man besiege daher von da, wo man sie am besten und billigsten erhalten. Und diese Antwort wurde in London abgedruckt.

Schweizer Bier für Paris. Dieser Tage ist eine erste Sendung von zwei Waggons mit 16 000 Liter Bier einer schweizerischen Brauerei aus Freiburg nach Paris abgegangen. Wenn die Pariser an der Stoffprobe Geschmack finden, soll die schweizerische Bierausfuhr fortgesetzt werden.

Weilburger Wetterdienst. Ausichten für Samstag: Zeitweise heiter, meist trocken, wenig Wärmedänderung.

Letzte Nachrichten.

Amerikanische Anweisungen an Kapitän König.

Kopenhagen, 21. Juli. (EU) Die „Nationaltidende“ meldet aus London, nach New Yorker Telegrammen habe Kapitän König von den amerikanischen Marinebehörden die Wissung erhalten, nicht unter Wasser zu fahren, solange er auf amerikanischem Seegebiet sei, um die Schiffsahrt nicht zu gefährden.

Holländische Bewunderung für deutsche Tapferkeit. Amsterdam, 21. Juli. (EU) Der gestrige deutsche Erfolg wird heute von der holländischen Presse außerordentlich bewertet. Die Ueberichten der Militärikritiker über die Kriegslage nehmen mit Genugtuung und Bewunderung Kenntnis von der Wiedereroberung Longuevals und des Waldes von Delville und weisen auf den trotz der gewaltigen Uebermacht und der heißen Kämpfe der letzten Tage immer noch ungebrochenen Angriffsgeist der deutschen Armee hin, die heute nach einem ununterbrochenen Kampfe von zwei

Jahren einen solchen Erfolg gegen die Übermacht erzwingen konnte. Das „Vaterland“ schreibt: Das unmittelbare Ziel der Alliierten, durch einen unaufhörlichen Druck auf die deutsche Linie die Deutschen im Zweifel zu lassen, wo die nächste Schlacht geschlagen wird, ist augenblicklich wieder in den Hintergrund getreten. Aus den Gegenangriffen der Deutschen ergibt sich unzweideutig, daß ihre Kraft noch keineswegs vermindert ist, und daß den Verbündeten das sogenannte Festhalten des Feindes, um ihm zuwirken, und an irgend einer Stelle neue Sturmangriffe unternehmen zu können, nicht gelungen ist. „Nieuws van den Dag“ führt aus: In jedem Falle zeigt die Wiedereroberung von Tongevel, daß die Deutschen noch in jeder Weise stark genug sind, um einen Gegenangriff zu unternehmen, der ein Vorwärtsdringen der Verbündeten unmöglich macht, und daß die Engländer ihre letzten Reserven einzehnen müssen, um das gewonnene Gelände zu behaupten.

Englische Nischenverluste.

Rotterdam. 21. Juli. (Tll.) Die englische Offensive beginnt nunmehr auch auf den offiziellen Verlustlisten sichtbar zu werden. Die vom Sonntag auf Montag veröffentlichten Listen verzeichnen den Verlust von 687 Offizieren, von denen 228 gefallen wurden, außerdem 2480 Unteroffizieren. Die Dienstagblätter enthalten die Namen von 348 Offizieren, von denen 73 gefallen und 71 vermisst sind, sowie 1891 Unteroffizieren, darunter 95 Kanadien.

England muß sich aufs Neuerste anstrengen.

Haag. 21. Juli. (Tll.) Der jüngst zurückgetretene englische Minister Lord Selborne sagte in einer Versammlung: Man darf nicht glauben, daß der Krieg irgendwie seinem Ende nahe sei, weil ein kritischer Punkt in ihm erreicht ist. Die Arbeit, die vor uns liegt, darf sie eine Arbeit von Jahren sein; wir sind nur am Anfang der Aufgabe, zu der das ganze Reich sich geeinigt hat. Die Nation muß in allen ihren Teilen sich aufs Neuerste anstrengen.

Große Brände in Neval.

Kopenhagen. 21. Juli. (Tll.) Ein Telegramm aus Helsingfors meldet große Brände in Neval, die von Explosionen begleitet waren; man nimmt an, daß die Brände von Brandbomben herrißen, die aus der Luft geschießt wurden. Einer offiziellen Petersburger Mitteilung zufolge, entfalten die deutschen Flieger eine gesteigerte Tägigkeit, besonders längs der Dünajfront bis Pinsk.

Die Reiseerlaubnisse der russischen Parlamentarier.

Rotterdam. 20. Juli. (Tll.) Die aus den Entente-Ländern zurückgekehrten russischen Parlamentarier erschienen in einer geheimen Sitzung des Heeres- und Marineausschusses der Duma unter Anwesenheit Sushanows Bericht. Nach den englischen Blättern erklärte Miljakow, der bekannte Führer der Liberalen folgendes: Die wichtigste Frage, bei der wir interessiert sind, war das Dardanellenproblem. Ein Abkommen, das zwischen Russland und seinen Verbündeten geschlossen wurde, versprach uns beide Ufer der Meeresstraße. Jenes Abkommen, sagte Miljakow, wurde nicht veröffentlicht. Es würde es aber für angebracht halten, es weitmöglichst in den Entente-Ländern zu verbreiten.

Die Leiden der Böhmen in Wolhynien.

Köln. 21. Juli. (Tll.) Über die Leiden der böhmischen Kolonisten in Wolhynien wird der „Kölner B.Z.“ aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Als charakteristische Tatsache erfahre ich, daß die Einwohner der böhmischen Kolonistendörfer und in den von den Russen jetzt wiederbesetzten Teilen Wolhyniens jetzt wieder zu unseren Truppen flüchten, um dem Wütten der Kosakenschwärme zu entgehen, die wieder das russische Heer begleiten. Diese Kolonisten, tschechische aber auch deutsche Bauern, aus Böhmen, sind in den 80iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf die Einladung der russischen Regierung, die damals den Wunsch hatte, den Bodenreichum Wolhyniens besser auszunutzen, ins Land gekommen. Sie fiedelten sich in der Gegend von Luck und Dubno an, wo ihnen ganz unkultiviert Landstreifen angewiesen wurden. Obwohl ihnen die russische Regierung in der Folge kleinere Forderungen angedrohten ließ, riefen sie die Urwälder, schufen ertragreiche Ackerflächen und bauten Dörfer, die sich vorteilhaft von den kleinturkischen Dörfern Wolhyniens unterschieden. Als im vergangenen Herbst die Russen Wolhynien verließen, zogen Brandkommandos durch das Land, die in den Kolonistendörfern wüteten und die ertragreichen Hopfenpflanzungen zerstörten, und die reiche Ernte auf den Feldern in Brand stellten. Ein Teil der Kolonisten wurde ins Innere Russlands mitgezogen. Der zurückgebliebene Teil baute mit Hilfe unserer Truppen möglichst Haus und Wirtschaft wieder auf. Wie die zu uns Geschickten nun erzählen, haben die Siedlungen jetzt neuerdings schwer gelitten. Der größte Teil der reichen Ernte ist wieder vernichtet. Die Dörfer sind von Kosakenschwärmen in Brand gestellt, die Vorräte wurden ohne Bezahlung weggenommen. Die russischen Kommandanten haben dann weitere Mordbrennereien streng untersagt, und es wurde ein Aufruf verbreitet, in dem der Bevölkerung volle Schadloshaltung für die durch den Krieg entstandenen Schäden versprochen wird. Der Aufruf ist von dem Oberkommandierenden der russischen Südwestarmee, General Brusilow, unterzeichnet. Es wird darin aufgefordert, Deputierte aus ihrer Mitte zu wählen und gesagt, daß der Zar sich freuen werde, diese Abordnung seiner treuen Bevölkerung aus wolhynischem Gebiet bei sich zu empfangen.

Für die Redaktion verantwortlich: Otto Bed.

Bekanntmachung.

Ausgabe von Schmalzkarten im Laufe der nächsten Woche im Zimmer Nr. 6 des Rathauses.

Der Tag der Ausgabe wird noch bekannt gegeben.

Samstag, den 22. Juli 1916, nachmittags von 4—5 Uhr

Verkauf von Lebensmitteln.

Herborn, den 21. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl

Beim Bezirkskommando Wehlau können bis 1. Oktober 1916 noch einige Schreiber als Freiwillige eingestellt werden. Es kommen als Schreiber geeignete Leute der Jahrgänge 1899—1894 in Frage.

Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes umgehend beim Bezirkskommando in Wehlau melden.

Wehlau, den 19. Juli 1916

Königliches Bezirkskommando.

Verordnung

befremdend Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915. Vom 29. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Erneuerung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Da der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520) in der durch die Verordnungen vom 20. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 600) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 681) geänderten Fassung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Erben, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle abgesetzt werden.“

2. § 1 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„für Ackerbohnen, Sojabohnen, Belutschken, Erbsenähnchen und -kleie, soweit sie der Regelung für Kraftfuttermittel unterliegen;“

3. § 1 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Macht der Reichskanzler von der ihm nach § 5 Abs. 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausschaltung auf die von ihm bestimmte Menge;“

4. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„für anerkanntes Saatgut, für nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut sowie für Saatgut, das durch eine von der Bundeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu Saatzwecken freigegeben worden ist. Für Saatgut gelten die Vorschriften des § 10.“

5. § 1 erhält folgenden Absatz 3:

„Hülsenfrüchte dürfen vorbehaltlich der besonderen Regelung für die im Abs. 2 Nr. 1 genannten Erzeugnisse nicht verkauft werden.“

6. § 2 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die gerettete Menge getrennt nach Arten (Erben, Bohnen oder Linsen) dem von der Bundeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzugeben. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte in Gewahrung hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im Satz 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Oktober 1916 anzugeben; befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatzen.“

7. § 2 Abs. 3 erhält folgenden Absatz:

„...werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und für welche Anbausätze die Zurückbehaltung nach § 5 Abs. 2 beansprucht wird.“

8. Im § 2 Abs. 4 sind in Zeile 2 die Nummer „2“ und die Worte „Arien und“ zu streichen und in Zeile 3 statt „1 Doppelzentner“ zu setzen: „25 Kilogramm“.

9. Im § 2 Abs. 2 Nr. 7, § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2, § 7 Abs. 1 Satz 3, § 9 Abs. 1 und 2, § 13 Nr. 1 und 4 sind die Worte „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft“ durch die Worte „vom Reichskanzler bestimmte Stelle“ zu ersetzen.

10. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit Hülsenfrüchte der Überlassungspflicht nach § 2 unterliegen, haben die Besitzer für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung verheißen zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichskanzler bestimmten Stelle nicht verarbeiten. Um Verarbeiten gilt auch das Schälen. Sie haben ferner dieser Stelle auf Erforderung Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden oder Bestätigung der Frucht zu erhalten.“

11. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorräte, die der Abnahmeverhinderung nach § 1 unterliegen, der vom Reichskanzler bestimmten Stelle auf Verlangen läufig zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle die Vorräte läufig übernimmt, und eine Frist zur Abnahme festsetzt, die mindestens 4 Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erhält die Abnahmeverhinderung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme festsetzen.“

12. Dem § 5 Abs. 2 ist als Satz 3 anzuzügen:

„Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Bestimmung zu belassen sind.“

13. § 6 erhält unter Streichung der Absätze 2, 3 und 4 folgende Fassung:

„Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat dem zur Überlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen, der die im § 10 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.“

14. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ist der Verkäufer mit dem Preis nicht einverstanden, den die vom Reichskanzler bestimmte Stelle geboten hat, so legt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest.“

15. § 7 Abs. 1 erhält folgenden Absatz:

„Ist der Verkäufer nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festlegung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erhält, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mittelung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.“

16. Im § 7 Abs. 2 Satz 1 sind die Worte „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft“ und „die Zentral-Einkaufsgesellschaft“ durch die Worte „vom Reichskanzler bestimmten Stelle“ und „diese Stelle“ zu ersetzen.

17. Im § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist das Wort „Eigentümer“ durch „zur Überlassung Verpflichteter“ zu ersetzen.

18. § 10 Abs. 1 ist durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 zu Saatgut freigegeben sind, dürfen nur durch die von der Bundeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatstelle kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen.“

Hülsenfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 5 Abs. 2 Satz 1, aber zu Saatgut Zweck nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit, spätestens am 31. Mai 1917, bei der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) anzumelden und von dieser nach § 5 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.“

19. Im § 10 Abs. 2, jetzt Abs. 3, sind die Worte „Durch Einschränkungen“ durch die Worte „Die Vorschriften der Abs. 1, 2“ zu ersetzen.

20. Als § 10a ist neu einzufügen:

„Der Preis für Hülsenfrüchte darf vorbehaltlich der Vorschriften des § 9, Abs. 2, § 10 Abs. 1 nicht übersteigen; bei Erbsen 41 bis 60 Mark für den Doppelzentner, bei Bohnen 41 bis 70 Mark für den Doppelzentner, bei Linsen 41 bis 75 Mark für den Doppelzentner.“

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sud. Für teilweise Lieferung nach der Säte darf eine Saatleihgebühr bis einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden Säte nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Saatleihgebühr dann um 25 Pfennig bis zum Höchstbetrag von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säte mittlerweile, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sud, d.h. 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Saatleihgebühr und den Saatpreis ändern. Bei Rücklauf der Säte darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaupreis den Sack der Saatleihgebühr nicht übersteigen. Die Preise umfassen die Kosten der Beförderung bis zu Verlastestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verbracht wird, sowie die Kosten des Suds dazuliegen.“

Die im Abs. 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark sowie die auf Grund des § 10 festgesetzten Preise für Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

21. Im § 11 Satz 2 ist das Wort „namenlich“ zu streichen.

22. § 13 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Wer Hülsenfrüchte (§ 1) den Vorschriften der §§ 1 u. 10 zuwiderrichtet, ob sie obsolet.“

23. § 13 Nr. 2 Zeile 1 erhält folgende Fassung:

„Wer die ihm nach §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Zeile nicht in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183)“

24. § 13 Nr. 3 erhält folgenden Zusatz:

„zumünderbar, oder wer unbefugt Hülsenfrüchte zu arbeiten oder verfügen (§ 1 Abs. 3, § 4 Abs. 1).“

25. § 13 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„Wer Hülsenfrüchte, die ihm als Saatgut befreit oder zu Saatzwecken erworben hat, zu anderen Zwecken verwendet.“

26. Im § 13 Nr. 5 ist das Wort „Ausführungsbestimmungen“ durch das Wort „Bestimmungen“ zu ersetzen.

27. § 13 Nr. 6 ist zu streichen.

28. § 13 erhält folgenden Absatz 2:

„In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe auf Eingabe der Hülsenfrüchte erlassen werden, auf die sich die strohbarre Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf ob sie dem Täter gehören